

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



16 Datensicherung und Archivierung

Ref	VdS 10000	Kommentar
T1	Daten können unbrauchbar werden oder verloren gehen. Deshalb ist es notwendig, durch eine Datensicherung die Integrität und Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.	Aktuell keine Kommentierung vorhanden. Geben Sie uns über das Formular am Ende der Seite Feedback, wenn Sie eine Kommentierung wünschen.
E1	<i>Die Datensicherung SOLLTE auf Basis eines anerkannten Standards wie z. B. BSI-Standard 200-2 unter Berücksichtigung der IT-Grundschutz-Kataloge des BSI implementiert werden.</i>	- Die VdS 10000 empfiehlt in den Kapiteln 9 (Identifizieren kritischer IT-Ressourcen), 13 (Umgebung), 16 (Datensicherung und Archivierung), 17 (Störungen und Ausfälle), den Abschnitten 13.1 (Server, aktive Netzwerkkomponenten und Netzwerkverteilstellen) und 16.3 (Verfahren) sowie in den Anhängen A1 (Verfahren) und A2 (Risikoanalyse und -behandlung), als Alternative zu eigenen Maßnahmen etablierte Standards zu implementieren. - Die in Kapitel 2 (Normative Verweise) aufgeführten Standards werden an den entsprechenden Textstellen lediglich als Beispiele aufgeführt. Der Organisation steht es damit frei, auch andere Standards zu implementieren, sofern diese als Alternative zu den aufgeführten Beispielen allgemein anerkannt sind und sie die entsprechenden Anforderungen der VdS 10000 erfüllen. - Durch die Umsetzung von Teilaspekten der VdS 10000 durch andere, bereits in der Organisation umgesetzte Standards kann der Implementationsaufwand reduziert und die VdS 10000 in bereits bestehende Managementsysteme integriert werden.
G1	Wenn eine andere Vorgehensweise gewählt wird, MÜSSEN die Anforderungen folgender Abschnitte erfüllt werden.	Die Organisation ist frei, eine eigene Vorgehensweise zu definieren. Diese kann beliebig gewählt werden, muss jedoch die Maßnahmen der Abschnitte 16.1 bis 16.6 umsetzen.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!